



Vorlage Nr.: V-Lo00048/20

Datum: 07. SEP

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2020 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister, für den ursprünglich vorgeschlagenen 28.06.2020 (Sonntag des ausgefallenen 20. Elbhangfestes) mangels konkretem regionalem Anlass, keine weitere Sonntagsöffnung im Stadtbezirk Loschwitz im Jahr 2020 zu ermöglichen.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ist es den sächsischen Gemeinden erlaubt, aus regionalem Anlass, wie einem Straßenfest oder Weihnachtsmarkt, an acht Sonntagen je Kalenderjahr eine Ladenöffnung zwischen 12 und 18 Uhr zu ermöglichen.

Unter Zugrundelegung der Kenntnisse über den territorialen Wirkungskreis sollen die Stadtbezirksämter Termine wichtiger Ereignisse, welche eine hohe örtliche Bedeutung haben, vorschlagen. Sollten mehrere traditionelle Ereignisse stattfinden, so sind die Termine für einen verkaufsoffenen Sonntag zu priorisieren.

Durch den Gesetzgeber von der Regelung ausgenommen sind der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag sowie Sonntage, die auf den 24. Dezember oder auf einen gesetzlichen Feiertag nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen fallen.

Durch die bereits beschlossenen zwei stadtweit verkaufsoffenen Sonntage (06.12.2020 und 20.12.2020) ist es nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG nicht möglich, weitere Adventssonntage im Rahmen des Loschwitzer Weihnachtsmarktes freizugeben.

Weitere regional bedeutsame Ereignisse im Jahr 2020 sind nicht bekannt.



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter

